

12.02.2014

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Rechtsausschusses

zu dem Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/4823

### 2. Lesung

## Gesetz zur Änderung des Hinterlegungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (HintG NRW)

**Berichterstatter**      Abgeordneter Dr. Robert Orth

### Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 16/4823 - wird mit Änderungen angenommen.

Datum des Originals: 12.02.2014/Ausgegeben: 14.02.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 16/4823 - wurde vom Plenum in seiner 49. Sitzung nach der 1. Lesung am 30. Januar 2014 zur alleinigen Beratung an den Rechtsausschuss überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf wird eine Änderung von § 12 Hinterlegungsgesetz Nordrhein-Westfalen begehrt, welche zum Ziel hat, die Verzinsungspflicht von hinterlegtem Geld wegfällen zu lassen. Zinsansprüche, die nach der bisherigen Rechtslage entstanden sind, sollen davon unberührt bleiben.

### **B Beratung**

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. Februar 2014 beraten. Aus Sicht der Fraktionen handele es sich um einen sinnvollen Gesetzentwurf, der insbesondere zu Einsparungen im Landeshaushalt führen werde.

### **C Abstimmung**

In der Sitzung des Rechtsausschusses am 12. Februar 2014 verständigten sich die Fraktionen einvernehmlich auf folgenden Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf:

1. In Artikel 1 werden im § 12a die Worte „30. Juni 2014“ gestrichen und ersetzt durch die Worte „zum Datum des Inkrafttretens dieser Vorschrift (TT.MM.JJJJ)“.
2. In Artikel 2 werden die Worte „1. Juli 2014“ durch die Worte „Tag nach der Verkündung“ ersetzt.

Dieser Änderungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Gesetzentwurf, Drucksache 16/4823 einstimmig in der geänderten Fassung angenommen.

Dr. Robert Orth  
Vorsitzender